

1 VERANSTALTER

World Money Fair Berlin GmbH
Ollenhauerstr. 97
13403 Berlin

Telefon +49 30 32764401
Fax +49 30 32764402
info@worldmoneyfair.de
www.worldmoneyfair.de

2 ÖFFNUNGS- UND EINLASSEZEITEN

Messe

Fr., 31.01.2020	10–18 Uhr
Sa., 01.02.2020	10–18 Uhr
So., 02.02.2020	10–16 Uhr

Technical Section (ECC 2)

Fr., 31.01.2020	10–18 Uhr
Sa., 01.02.2020	10–18 Uhr

Einlasszeiten

Aussteller	täglich ab 07 Uhr
Fachbesucher	täglich ab 08 Uhr
Publikum	täglich ab 10 Uhr

3 ANMELDUNG

Die Anmeldung als Aussteller erfolgt mittels der bereitgestellten Anmeldeformulare für die Veranstaltung, die ausgefüllt und unterschrieben bei der World Money Fair Berlin GmbH (Veranstalter) einzureichen sind. Mit der Anmeldung erklärt der Aussteller gegenüber dem Veranstalter ein ernsthaftes Interesse an der Veranstaltung teilzunehmen. Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen müssen in der Anmeldung genannt werden.

4 ZULASSUNG

Mit der Einreichung der Anmeldung werden die Allgemeinen Teilnahmebedingungen rechtsverbindlich anerkannt. Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter; die Zulassung kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Im Falle der Zulassung wird eine schriftliche Bestätigung erteilt.

Die Platzzuteilung richtet sich nach den Möglichkeiten und nach der vom Veranstalter nach seinem freien Ermessen vorzunehmenden Branchengliederung, nicht nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Vorbehalte, Bedingungen und besondere Wünsche des Ausstellers (z. B. hinsichtlich Platzierung, Konkurrenzschluss, Standaufbau und Standgestaltung) werden nach Möglichkeit berücksichtigt, sofern der Aussteller zuvor diese rechtzeitig dem Veranstalter mitgeteilt hat. Ein Platztausch ohne Zustimmung des Veranstalters ist nicht gestattet.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, sich über die Lage und die genauen Maße des ihm zugeteilten Standes selbst zu informieren. Eine Verlegung des Standplatzes kann aus zwingenden sachlichen Gründen erfolgen.

5 TEILNAHMEVERTRAG

Der Teilnahmevertrag kommt zustande, wenn der Veranstalter dem Aussteller die Zulassung in Textform mitgeteilt hat. Der Veranstalter darf auch nachträglich, nämlich nach Zustandekommen des Teilnahmevertrages, Änderungen in der Platzzuteilung vornehmen, insbesondere die Ausstellungsfläche des Ausstellers nach Lage, Art, Maße und Größe insgesamt ändern, soweit dies aus Gründen der Sicherheit, der öffentlichen Ordnung oder deshalb erforderlich ist, weil weitere Aussteller zur Messe zugelassen werden müssen, oder weil Änderungen in den Platzzuteilungen für eine effizientere Auslastung der für die Messe benötigten Räumlichkeiten und Flächen erforderlich sind. Solche nachträglichen Änderungen dürfen jedoch den dem Aussteller zumutbaren Umfang nicht überschreiten. Soweit sich aus den nachträglichen Änderungen ein verringerter Teilnahmepreis ergibt, ist der Unterschiedsbetrag an den Aussteller zu erstatten. Weitere Ansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen.

Kann der Aussteller seine Standfläche nicht nutzen oder ist er in der Nutzung seines Standes beeinträchtigt, weil er gegen gesetzliche und behördliche Vorschriften oder gegen Bestimmungen der Technischen Richtlinien verstoßen hat, so ist der dennoch verpflichtet, den Teilnahmepreis in voller Höhe zu entrichten. Ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters darf der Aussteller seinen Stand weder verlegen, tauschen, noch ganz oder teilweise Dritten überlassen.

6 RECHNUNGEN UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Rechnungsbeträge in sämtlichen vom Veranstalter erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer **spesenfrei** in EUR auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. **Die in diesen Rechnungen genannten Zahlungstermine sind verbindlich und einzuhalten.** Der Veranstalter informiert den Aussteller auf Wunsch über den Eingang seiner Zahlung.

Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche und für die Aushändigung der Ausstellerausweise.

Leistungen wie z. B. Standreinigung, Catering, Internetanschluss, Wasser- oder Druckluftanschluss werden direkt über das Estrel in Rechnung gestellt.

Hat der Veranstalter einem Aussteller, der seinen Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, eine Rechnung mit deutscher Umsatzsteuer erteilt, und hätte der Veranstalter diese Rechnung ohne deutsche Umsatzsteuer erteilen können, wenn der Aussteller dem Veranstalter rechtzeitig die erforderlichen Angaben gemacht hätte, dann kann der Veranstalter, wenn er auf Wunsch des Ausstellers die mit deutscher Umsatzsteuer erteilte Rechnung durch eine Rechnung ohne deutsche Umsatzsteuer ersetzt, vom Aussteller einen Bearbeitungsbetrag in Höhe von 50,- EUR verlangen.

Wünscht der Aussteller, dass eine Rechnung umgeschrieben wird, weil sich der Name, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers geändert haben, so hat der Aussteller dem Veranstalter für jede Rechnungsänderung einen Bearbeitungsbetrag i. H. v. 50,-EUR zu zahlen, es sei denn, dass die in der ursprünglichen Rechnung enthaltenen Angaben über den Namen, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers unrichtig waren und der Veranstalter die unrichtigen Angaben zu vertreten hat.

7 RÜCKTRITT

Bei Rücktritt nach dem 15.11.2019 werden 50 % der Standmiete berechnet; bei Rücktritt nach dem 15.12.2019 wird die volle Standmiete berechnet.

Der Veranstalter ist berechtigt, bei Vorliegen eines sachlich gerechtfertigten Grundes jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Aussteller gegen die in den Teilnahmebedingungen geregelten Verpflichtungen verstößt.

8 HÖHERE GEWALT, VERANSTALTUNGSABSAGE

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen (z. B. Ausfall der Stromversorgung) genötigt, einen oder mehrere Ausstellungsbereiche vorübergehend oder auch für längere Dauer zu räumen oder die Messe zu verschieben oder zu verkürzen, so erwachsen dem Aussteller hieraus weder Rücktritts-, Kündigungs- bzw. Minderungsrechte noch irgendwelche Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter. Gleiches gilt, wenn der Aussteller infolge höherer Gewalt nicht an der Messe teilnehmen kann.

Wenn der Veranstalter die Messe absagt, weil er die Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aufgrund sonstiger Umstände, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht durchführen kann, oder weil dem Veranstalter die Durchführung der Messe unzumutbar geworden ist, dann haftet der Veranstalter nicht für Schäden oder Nachteile, die sich für den Aussteller aus der Absage der Messe ergeben.

9 AUF- UND ABBAUZEITEN

Aufbau:

Alle Messehallen (außer Technical Section)

Mi., 29.01.	07–22 Uhr (konstruktiver Aufbau)
Do., 30.01.	07–22 Uhr (konstruktiver Aufbau)
Do., 30.01.	15–22 Uhr (dekorativer Aufbau)

Technical Section (ECC 2)

Mi., 29.01.	07–22 Uhr
Do., 30.01.	07–18 Uhr

Nachtbau auf Anfrage und zzgl. Kosten.

Abbau:

Alle Messehallen (außer Technical Section)

So., 02.02.	ab 16:15 Uhr
-------------	--------------

Technical Section (ECC 2)

Sa., 01.02.	ab 18:15 Uhr
bis So., 02.02.	11 Uhr

Mietstände in der Technical Section müssen am Sa., 01.02., bis 20 Uhr geräumt sein.

Standmaterial muss am Mo., 03.02., bis 08 Uhr abgeholt sein. Eine Lagerung darüber hinaus im Estrel ist nicht möglich.

10 ANLIEFERUNG, ABTRANSPORT UND PARKEN

Für die Abwicklung von Messetransporten und Lieferungen wird der Logistikpartner **DB SCHENKERfairs** empfohlen. Weitere Informationen sind online verfügbar auf der Webseite der Veranstaltung.

Anlieferungen per **Lkw bis 12 t und OHNE Hänger** erfolgen über die Auffahrt zum Parkhaus vom Estrel.
Anlieferungen **per Lkw ab 12 t und MIT Hänger** erfolgen über die Ziegrastraße, Tor 1.

Be- und Entladungen per Lkw während der Auf- und Abbaueiten erfolgen innerhalb eines vereinbarten Zeitfensters, das vorab terminiert werden muss. Aussteller senden dafür das ausgefüllte Formular „Logistik / Fahrzeug Anmeldung“ an **DB SCHENKERfairs**. Das Formular ist online auf der Webseite der Veranstaltung verfügbar.

Anlieferungen per Pkw über die Verbindungstüren unter der Rotunde können zu folgenden Zeiten erfolgen:

Do., 30.01.	15 – 20 Uhr
Fr., 31.01.	06 – 10 Uhr
Sa., 01.02.	06 – 10 Uhr
So., 02.02.	06 – 10 Uhr

Zufahrt erfolgt über Ziegrastraße, Tor 1, und nur mit Ausstellerausweis.

Abtransporte per Pkw über die Verbindungstüren unter der Rotunde können zu folgenden Zeiten erfolgen:

Fr., 31.01.	18 – 19 Uhr
Sa., 01.02.	18 – 19 Uhr
So., 02.02.	16 – 17 Uhr

Aus Sicherheitsgründen bleiben die Verbindungstüren unter der Rotunde zu allen anderen Zeiten konsequent geschlossen und werden von Sicherheitskräften überwacht.

Parken

Parken auf dem Freigelände ist nicht möglich. Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Estrel (max. Höhe: 1,80 m; keine Parkmöglichkeit für Lkw oder Kleinlaster) und auf dem Ausweichparkplatz vor dem Estrel an der Sonnenallee 228 bereit.

Die Parkplätze werden in unregelmäßigen Abständen von Sicherheitskräften kontrolliert.

Bitte lassen Sie keine Waren und Wertsachen unbeaufsichtigt in Ihrem Kraftfahrzeug.

Lade-Kaution

Die Nutzung der räumlich begrenzten Ladezonen ist zeitlich befristet. Beim Befahren des Geländes muss eine Kaution hinterlegt werden, die beim Verlassen des Geländes zurückerstattet wird. Bei Zeitüberschreitung wird die Kaution einbehalten.

PKWs bis 3,5 t:	1 Stunde	= EUR 100
Fahrzeuge über 3,5 bis 7,5 t:	2 Stunden	= EUR 100
Fahrzeuge ab 7,5 t:	1 Stunde	= EUR 200

11 WERTTRANSPORTE, EXTERNE SECURITY

Werttransporte für Anlieferungen oder Abholungen müssen beim Sicherheitsdienst vom Estrel zur Koordination vorab schriftlich angemeldet werden (E-Mail: m.waltner@estrel.com).

Nach Ende der Messe können Werttransporte nur nach Anmeldung und in einem festgelegten Zeitfenster erfolgen. Zur Terminabsprache wenden Sie sich direkt an den Sicherheitsdienst vom Estrel (E-Mail: m.waltner@estrel.com).

Externe Sicherheitskräfte müssen beim Sicherheitsdienst vom Estrel vorab schriftlich angemeldet werden (E-Mail: m.waltner@estrel.com). Einsatzzeiten, Kopie der Waffenscheine und Mobilnummer des Diensthabenden sind dem Sicherheitsdienst vom Estrel dabei mitzuteilen.

12 LIEFERUNGEN

Informationen zu Lieferungen über **DB SCHENKERfairs** sind den Formularen von **DB SCHENKERfairs** zu entnehmen. Diese stehen online auf der Webseite der Veranstaltung zur Verfügung.

Für sonstige Sendungen mittels Post- und Kurierunternehmen gilt folgende Lieferadresse:

ESTREL Berlin
c/o World Money Fair 2020
Name des Ausstellers / Standnummer (bitte angeben)
Sonnenallee 225
12057 Berlin

Post- und Kuriersendungen werden in der Warenannahme vom Estrel zwischengelagert. Für die Herausgabe der Sendungen wenden sich die Aussteller direkt an die Rezeption vom Estrel Congress Center. Das Estrel behält sich die Annahme von Sendungen unter bestimmten Bedingungen vor. Eine rechtzeitige Anmeldung beim Estrel wird empfohlen, da es vor und während der Veranstaltung zu längeren Wartezeiten bei der Herausgabe kommen kann.

Der Veranstalter nimmt keine für Aussteller oder Dritte bestimmte Warensendungen, Briefe oder sonstige Sendungen in Empfang. Den Ausstellern wird empfohlen, während der Auf- und Abbaueiten keine Warenlieferungen und sonstige Gegenstände ungesichert in der Halle oder im Freigelände zu deponieren.

13 STANDBAU UND STANDGESTALTUNG

Sämtliche Messestände sind gemäß den Technischen Richtlinien vom Estrel zu errichten. Die Technischen Richtlinien stehen online auf der Webseite der Veranstaltung zur Verfügung.

Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei eingeschossigen Standbauten, soweit sie nicht höher als 3,5 m sind und eine Grundfläche von nicht mehr als 30 m² haben, nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen. Standkonzepte, die davon abweichen, sind spätestens 6 Wochen vor dem offiziellen Aufbaubeginn mit maßstäblichen Standgestaltungsplänen (Grundriss-, Ansichts- und Schnittzeichnungen) zur Genehmigung einzureichen.

Die den Nachbarständen zugewandten Standseiten sind ab einer Bauhöhe von 2,50 m neutral, weiß, sauber und frei von Installationsmaterial zu halten.

Abhängungen von der Hallendecke werden grundsätzlich durch das Estrel ausgeführt.

Dekorationsmaterialien müssen entsprechend DIN 4102 mindestens B1 bzw. entspr. EN 13501-1 mindestens Klasse Cfl-s1, d. h. schwer entflammbar sein. Dies muss durch ein am Stand bereitgehaltenes Prüfzeugnis bestätigt werden (Abgabefrist 4 Wochen vor Aufbaubeginn zur Prüfung). Sofern dies nicht der Fall ist, ist das Estrel berechtigt, die entsprechende Dekoration zu entfernen bzw. auf Kosten des Ausstellers entfernen zu lassen, sofern der Aussteller nicht umgehend Abhilfe schafft.

Mietstände können vom Aussteller individuell gestaltet werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Standmaterialien nicht beschmutzt oder beschädigt werden. Sämtliche Dekorationen an den Wänden und dem Standsystem müssen vom Aussteller rückstandslos entfernt werden. Kosten für beschädigte oder beklebte Teile werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

14 SERVICELEISTUNGEN UND TECHNISCHE EINRICHTUNGEN

Zusätzliche Serviceleistungen wie z. B. Standreinigung, Catering und Internetanschluss können ausschließlich über das Estrel bestellt werden. Aussteller können sich dazu unter <https://eos.estrel.com> im Estrel Exhibitor Online Services des Estrel Congress Center einloggen und anschließend mit dem Event-Code WMF_2020 die benötigten Serviceleistungen bestellen. Beim ersten Besuch der Webseite ist eine Registrierung notwendig.

Technische Einrichtungen wie Wasser- oder Druckluftanschluss können direkt bei der technischen Abteilung vom Estrel angefragt werden (E-Mail: w.kaiser@estrel.com).

15 WERBUNG

Die Verteilung von Werbematerial ist nur auf dem Messestand des Ausstellers gestattet. Eine Verteilung außerhalb des Messestandes bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Veranstalter und ist gegen eine Gebühr möglich. Nähere Informationen sind den Anmeldeformularen der Veranstaltung zu entnehmen.

Angebote über individuelle Werbemöglichkeiten können dem Werbemittelkatalog der Veranstaltung entnommen werden, der online auf der Webseite der Veranstaltung zur Verfügung steht.

Widerrechtlich angebrachte Werbung wird vom Veranstalter entfernt; die Kosten dafür hat der Aussteller zu tragen.

16 AUSSTELLERAUSWEISE

Für die Dauer der Messe erhalten die Aussteller kostenlos die in den Anmeldeformularen festgelegte Anzahl an Ausstellerausweisen für sich und die an ihrem Stand beschäftigten Personen. Zusätzlich angeforderte Ausstellerausweise sind entgeltpflichtig.

Ausstellerausweise gelten nur für diejenigen Personen, auf deren Namen sie ausgestellt sind. Bei Missbrauch wird der Ausstellerausweis eingezogen. Die Ausstellerfirma, auf deren Namen der Ausweis ausgestellt ist, haftet für jegliche missbräuchliche Benutzung.

Ausstellerausweise werden erst nach Bezahlung der Standmietenrechnung ausgegeben.

17 AUF- UND ABBAU-AUSWEISE

Für das beim Auf- und Abbau beschäftigte Personal stehen Auf- und Abbauausweise zu Verfügung, die vom Veranstalter kostenlos ausgegeben werden. Die Auf- und Abbauausweise haben während der Laufzeit der Messe keine Gültigkeit.

18 WARENHANDEL AUF DER MESSE

Der Handel mit Waren auf der Messe hat ausschließlich an den Messeständen und Händlertischen stattzufinden. Zuwider handelnde Personen machen sich des Schwarzhandels verdächtig und können vom Sicherheitsdienst des Estrel der Messe verwiesen werden.

Der Handel mit Kulturgütern wie z.B. archäologischen Funden ist nur unter Beachtung von internationalem und nationalem Recht zulässig und nur, wenn zu jedem Kulturgut der Nachweis der legalen Herkunft dokumentiert ist. Das Anbieten, Ausstellen oder der Verkauf von Gegenständen mit Hakenkreuz oder ähnlichen Symbolen ist verboten.

Der Aussteller verpflichtet sich, im Rahmen der Messe getätigte Geschäfte sowohl inhaltlich als auch formell (z.B. Rechnungsstellung) einwandfrei korrekt im Rahmen der einschlägigen Gesetze durchzuführen. Er darf insbesondere nicht in betrügerischer Weise Nachahmungen bzw. Fälschungen als echt anbieten. Ergeben sich durch Beschwerden oder Reklamationen in Bezug auf angebotene Ware oder Arbeitsweisen des Ausstellers Hinweise auf die Nichteinhaltung der obigen Verpflichtungen oder gibt es rechtswidrige Vorgänge im Bereich des Ausstellers, ist der Veranstalter berechtigt, den Aussteller mit sofortiger Wirkung von der Messe auszuschließen. Ansprüche auf Schadensersatz oder auf Rückzahlung der Standmiete gegenüber dem Veranstalter sind ausgeschlossen.

19 HAUS- UND BENUTZUNGSORDNUNG

Die Haus- und Benutzungsordnung des Estrel ist vom Aussteller einzuhalten. Das Übernachten in den Hallen und im Freigelände ist untersagt. Der Aussteller ist verpflichtet auf die anderen Veranstaltungsteilnehmer Rücksicht zu nehmen, nicht gegen die guten Sitten zu verstoßen und seine Teilnahme an der Veranstaltung nicht für veranstaltungsfremde Zwecke zu missbrauchen.

Die Mitarbeiter des Veranstalters und des Estrel sind jederzeit berechtigt, im Auftrag des Veranstalters den Stand des Ausstellers zu betreten.

Das Estrel übt neben dem Veranstalter das Hausrecht aus und ist berechtigt bei Zuwiderhandlung gegen die Haus- und Benutzungsordnung gegen Aussteller und Besucher der Messe ein Hausverbot auszusprechen.

20 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für (Folge-) Schäden oder Verluste an Standmaterial oder Standware. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Messestandes von Standaufbaubeginn bis Verlassen der Messe ist der Aussteller selbst verantwortlich. Für Schäden an Personen oder Gegenständen sowie für Verlust von Gegenständen des Ausstellers (z.B. in Folge eines Diebstahls), für Schäden in Folge des Versagens von nicht im Einflussbereich des Veranstalters liegender technischer Versorgungseinrichtungen, sowie für sonstige aufgrund von Fremdeinwirkung entstandenen Schäden, unterliegt der Veranstalter keiner Haftung, es sei denn er hat nachweislich eine ihn treffende Verpflichtung grob fahrlässig verletzt.

Der Aussteller haftet gegenüber dem Veranstalter für alle Schäden, die durch die Teilnahme des Ausstellers gegenüber Dritten verursacht werden. Dies schließt Schäden am Estrel und dessen Einrichtungen ein.